

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Daniel Trautwein

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**11. LandesAnwaltsTag Sachsen-Anhalt - Strafrecht:
Merkmale der Falschaussage**

Landesverband Sachsen-Anhalt im DAV, Dessau-Roßlau; 2 Stunden; 14.09.2012

**11. LandesAnwaltsTag Sachsen-Anhalt - Strafrecht:
Realkennzeichen der Zeugenaussage**

Landesverband Sachsen-Anhalt im DAV, Dessau-Roßlau; 2 Stunden; 14.09.2012

**Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen in Strafprozessen
und Zivilverfahren**

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 6 Stunden; 25.02.2012

**11. LandesAnwaltsTag Sachsen-Anhalt - Verkehrsrecht:
Beweisverwertungsverbote OWI-Verfah./allgemein/u.a.**

Landesverband Sachsen-Anhalt im DAV, Dessau-Roßlau; 2 Stunden; 15.09.2012

**11. LandesAnwaltsTag Sachsen-Anhalt - Gebührenrecht:
Prozesskostenhilfe: Haftungsfall PKH-Vergleich; u.a.**

Landesverband Sachsen-Anhalt im DAV, Dessau-Roßlau; 2 Stunden; 14.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. November 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Daniel Trautwein

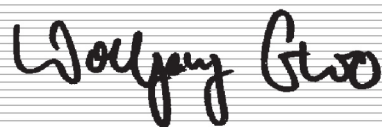
hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

11. LandesAnwaltsTag Sachsen-Anhalt - Verkehrsverwaltungsrecht: MPU Vorbereitung u. Durchführung/u.a.

Landesverband Sachsen-Anhalt im DAV, Dessau-Roßlau; 2 Stunden; 15.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. November 2012

